

# „24-Stunden-Gründung“ und Gründungsbeschleunigungsgesetz

Positionspapier des Deutschen Notarvereins e.V.

26. Januar 2026

## Deutscher Notarverein e.V.

Kronenstraße 73

D-10117 Berlin

Tel. +49(0)30 / 20 61 57 40

Fax +49(0)30 / 20 61 57 50

[kontakt@dnotv.de](mailto:kontakt@dnotv.de)

[www.dnotv.de](http://www.dnotv.de)

Vereinsregister:

AG Charlottenburg – VR 19490

Der Deutsche Notarverein (DNotV) ist der Bundesdachverband der deutschen Notarin-nen und Notare im Hauptberuf. In seinen neun Mitgliedsvereinen sind etwa 90 Prozent der hauptamtlichen Berufsträger organisiert. Der Deutsche Notarverein ist im Lobbyre-gister für die Interessensvertretungen gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zur Registernummer R000616 eingetragen.

## Einordnung und Gesamtbefund

Der Deutsche Notarverein verfolgt die im Koalitionspektrum „Modernisierungsagenda – für Staat und Verwaltung (Bund)“ angekündigten Projekte mit großem Interesse. Die Bundesregierung hat sich hierin – basierend auf dem Koalitionsvertrag – vorgenommen, Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Mit Mitteln des IT-Planungsrates bereiten die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern derzeit Vorschläge für ein „Gründungsbeschleunigungsgesetz“ vor, welches den Rahmen für eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in einem volldigitalen Gründungsprozess setzen soll.

Das Ziel, Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen, begrüßen wir ausdrücklich. Eine effizientere Gründungspraxis kann die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland stärken, sofern rechtssichere Verfahren eingehalten werden. Auch die Bündelung unterschiedlicher Anträge und Behördengänge auf einer digitalen Plattform begrüßen wir. Die der Gründung nachgelagerten Prozesse können hierdurch erheblich vereinfacht werden.

### **Notarinnen und Notare spielen bei der Entwicklung einer 24-Stunden-Gründung eine zentrale Rolle:**

Wir haben bereits fundamentale Erfolge in der Digitalisierung von Gründungsverfahren und Rechtsverkehr erzielt. Unsere Erfahrungen sollten für die Beschleunigung der dem Notartermin nachgelagerten Verwaltungsprozesse genutzt werden – etwa durch Datenweiterleitung in strukturierter Form, oder das Anstoßen der weiteren Verwaltungsprozesse. Des Weiteren gewährleisten Notarinnen und Notare im Deutschen Registersystem Rechtssicherheit, Geldwäscheprävention und die sichere Identifikation der Beteiligten. Diese Funktionen müssen auch in einer volldigitalen Gründung gewährleistet sein, um unser Registersystem an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Der Deutsche Notarverein möchte daher die folgenden Eckpunkte definieren, an denen sich die Planung und Umsetzung des Vorhabens „24-Stunden-Gründung“ orientieren sollte.

# Anforderungen an die „24-Stunden-Gründung“

Das Vorhaben der „24-Stunden-Gründung“ muss – um rechtssicher zu sein und Standortvorteile zu sichern – folgende Aspekte berücksichtigen:

## I. Ergebnisse des BMJV-Praxischecks nutzen

- In unserer täglichen Arbeit erleben wir Notarinnen und Notare unmittelbar, welche praktischen Hürden Gründerinnen und Gründer im Gründungsprozess bewältigen müssen. Die Ergebnisse aus dem Praxischeck der Fachebene des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu beurkundungsbedürftigen Vorgängen im Vereins- und GmbH-Recht<sup>1</sup> haben unsere Beobachtungen bestätigt: Als aufwändig, langsam und wenig digital werden diverse behördliche Anzeige-, Mitteilungs- und Antragspflichten beschrieben, die im Nachgang zum Gründungsvorgang beim Notar zu erfüllen sind. Als besonders problematisch werden die **langen Wartezeiten auf die Vergabe einer Steuernummer** und die **langwierige Eröffnung des Geschäftskontos** empfunden.
- Im Gegensatz hierzu hat die **notarielle Mitwirkung im Gründungsprozess** bei Gründerinnen und Gründern besonders positive Resonanz gefunden: Als zentraler, menschlicher und kompetenter Ansprechpartner werden die Beratungsleistungen der Notarinnen und Notare gerne in Anspruch genommen. Insbesondere **junge Startups** schätzen die individuelle und hochqualifizierte notarielle Beratung – zum Beispiel über Vertretungsregelungen, Vinkulierung, Einziehungsgründe, Regelungen für den Erbfall, *change-of-control*-Fälle, Gestaltung von Mehrheitserfordernissen, Sperrminoritäten, und vieles mehr. Bei uns erhalten Gründerinnen und Gründer maßgeschneiderte Lösungen, und dies – entgegen irrtümlichen Annahmen – **digital, niedrigschwellig und kostengünstig**. Im Gegensatz zu verbreiteten anwaltlichen Honorarvereinbarungen ist die notarielle Beratung unabhängig vom zeitlichen Aufwand mit der gesetzlich festgeschriebenen Beurkundungsgebühr abgegolten.
- Eine Beschleunigung des Gründungsverfahrens sollte auf diesen Erkenntnissen aufbauen und an den **echten Schmerzpunkten der Gründerinnen und Gründer** ansetzen: Lange Wartezeiten auf die Steuernummer und die langwierige Eröffnung des Geschäftskontos. Um diese Probleme zu bewältigen, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, vorläufige Steuernummern zu erteilen. Zudem sollte der Datenaustausch zwischen Notaren und Banken ermöglicht werden, um Dopplungen der geldwäscherrechtlichen Identifizierung zu verhindern. Um Verzögerungen bei der Registereintragung zu vermeiden, könnten die gesetzlichen Vorgaben zur Vorschussanforderung in Handelsregistersachen konkretisiert oder modifiziert werden.

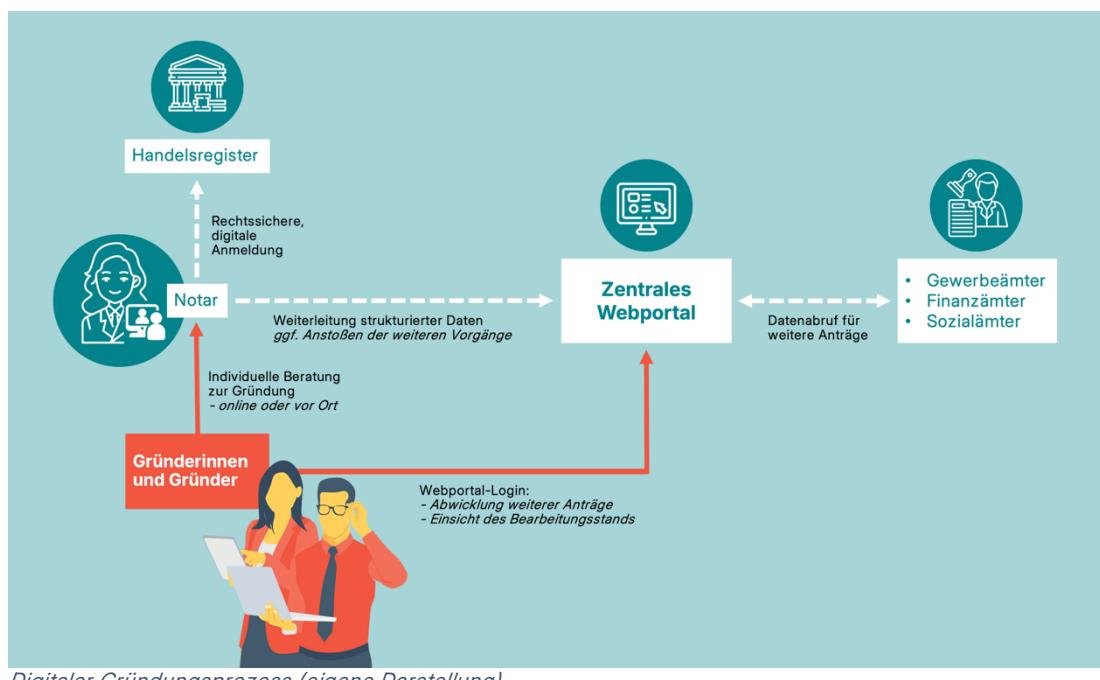
---

<sup>1</sup> Ergebnisse des Praxischecks zu beurkundungsbedürftigen Vorgängen im Vereins- und GmbH-Recht, 2024, abrufbar unter: [https://hdr4.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2024\\_Ergebnisse\\_Praxischeck\\_Vereins\\_GmbH\\_Recht.html](https://hdr4.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2024_Ergebnisse_Praxischeck_Vereins_GmbH_Recht.html) (zuletzt abgerufen am 26.01.2026)

## II. Auf erfolgreiche Online-Verfahren aufbauen

- **Fundamentale Erfolge in der Digitalisierung und Effizienzsteigerung** haben wir Notarinnen und Notare bereits erzielt – darauf sollte die beschleunigte Gründung aufbauen. Dank der Innovationskraft der Bundesnotarkammer sind Online-Verfahren für die Gründung und Anmeldung zum Handelsregister heute erfolgreich etabliert. Damit steht bereits heute bundesweit ein **sicheres, nutzerfreundliches und standardisiertes digitales Verfahren** zur Verfügung, das von der Wirtschaft wie auch von den Registern gleichermaßen geschätzt wird.
- **Höchste rechtsstaatliche Sicherheitsstandards** werden im deutschen Online-Verfahren gewahrt. Über das von der Bundesnotarkammer betriebene hoheitliche Videokommunikationssystem findet eine sichere Identifizierung der Beteiligten mittels eID und dem elektronisch übermittelten Lichtbild statt. Die Identifikation im notariellen Online-Verfahren garantiert einen deutlich **höheren Sicherheitsstandard als die Identifikation über die Bund ID** – ein Sicherheitsstandard, der notwendig ist, um die missbräuchliche Nutzung der eID zu unterbinden. Missbrauchssichere Identifizierung und die Verwendung von qualifizierten elektronischen Signaturen gewährleistet, dass Digitalisierung Hand in Hand geht mit maximalem Schutzniveau. Zugleich ist die Anwendung intuitiv und nutzerfreundlich ausgestaltet. Damit ist das notarielle Online-Verfahren ein herausragendes Beispiel dafür, wie Digitalisierung im Rechtswesen gelingen kann: bürgernah, effizient und zugleich missbrauchssicher.
- Die im Rahmen der notariellen Gründung erhobenen Daten sollten zur Vereinfachung und Beschleunigung der nachgelagerten Verwaltungsverfahren genutzt werden – etwa durch eine Weiterleitung strukturierter Daten oder das automatische Anstoßen der weiteren Verfahrensschritte. Gründerinnen und Gründer profitieren unmittelbar: Einmal erhobene Daten müssen nicht erneut angegeben werden (**Once-Only-Prinzip**).

Die Weiterleitung der im Notariat erfassten Daten könnte die nachgelagerten Prozesse in einem zentralen Webportal bündeln und vereinfachen (siehe Abbildung unten).



Digitaler Gründungsprozess (eigene Darstellung)

### III. Standortvorteile nutzen: Kein „Delaware 2.0“

- **Deutsche Standortvorteile** müssen berücksichtigt werden: Unser System öffentlicher Handelsregister basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Notaren und Registergerichten. Sie kommunizieren bereits heute effizient und digital in einem geschützten System und über strukturierte Daten. Die Funktion der Notare gewährleistet dabei **Rechtssicherheit und eine effektive Geldwäscheprävention im Kampf gegen organisierte Kriminalität**.
- **Die Verlässlichkeit der Registerdaten ist systemrelevant.** Die Handelsregister sind mit öffentlichem Glauben ausgestattet – auch unrichtige Eintragungen können Dritten gegenüber rechtlich verbindlich sein. Diese weitreichende Gutglaubenswirkung ist nur deshalb gerechtfertigt, weil die notarielle Präventivkontrolle Falscheintragungen effektiv verhindert. Notarinnen und Notare gewährleisten dabei sowohl die **sichere Identifizierung** der Beteiligten, als auch eine **für die Register unerlässliche Filterfunktion**, indem sie sicherstellen, dass Anmeldungen korrekt und vollständig erfolgen. Daher ist die notarielle Vorabprüfung ausdrücklich in § 378 Abs. 3 FamFG und europaweit in der Digitalisierungsrichtlinie II<sup>2</sup> vorgesehen.
- **Die bloße Nutzung der BundID genügt nicht den Anforderungen** eines öffentlichen Registersystems. Ohne Übermittlung eines Lichtbilds und die zuverlässige Prüfung durch eine Notarin oder einen Notar ist keine missbrauchssichere Identifizierung der Anmeldenden gewährleistet.<sup>3</sup> Zudem können die für die BundID eingesetzten Identifizierungsmittel (Personalausweis und PIN) entwendet werden. Die rechtliche Vorabprüfung sowie die geldwäscherechtliche Identifizierung können nur durch Notarinnen und Notare effizient erfolgen; eine Öffnung des Publikumsverkehrs würde andernfalls zu einer **untragbaren Mehrbelastung der Registergerichte** führen.
- Bei der Diskussion über eine digitale 24-Stunden-Gründung sollten **ausländische Registermodelle nicht unkritisch idealisiert** werden. Häufig werden die Stärken des deutschen Registersystems übersehen, während zugleich die erheblichen Nachteile und Missbrauchsrisiken anderer Systeme ausgeblendet bleiben. So führt „Company Hijacking“ – das Errichten von Gesellschaften unter Verwendung falscher oder fremder Daten – in liberalisierten Registersystemen wie dem Company House des Vereinigten Königreichs regelmäßig zu gesamtwirtschaftlichen Schäden.<sup>4</sup> Auch die vermeintliche Einfachheit des Registermodells des US-Bundesstaates Delaware verursacht aufgrund unzuverlässiger Registerdaten erhöhte Transaktionskosten. Selbst das estnische Modell einer digitalen Gründungsplattform war nach seiner Einführung mit Missbrauch konfrontiert.<sup>5</sup> Vor dem Hintergrund dieser Beispiele müssen Missbrauchsvermeidung, Geldwäscheprävention und die Verlässlichkeit von Registerdaten zentrale Leitlinien bei der Weiterentwicklung digitaler Gründungsverfahren sein.

---

<sup>2</sup> Siehe Erwägungsgrund Nr. 9 und Art. 2 Nr. 5 der Richtlinie (EU) 2025/25 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.12.2024 zur Änderung der Richtlinien 2009/102/EG und (EU) 2017/1132 zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht.

<sup>3</sup> Siehe zu Missbrauchsgefahren bei der bloßen Verwendung der eID ohne Auszug des Lichtbilds: Süddeutsche Zeitung vom 11.12.2025, „Diese Karte ist ein Einfallstor für Kriminelle in Deutschland – und keiner spricht darüber“.

<sup>4</sup> Guardian, 18.10.2024, „Companies House to stop fraudsters“, abrufbar unter [www.theguardian.com/business/2024/oct/18/companies-house-to-stop-fraudsters-signing-up-under-fake-names-like-darth-vader](http://www.theguardian.com/business/2024/oct/18/companies-house-to-stop-fraudsters-signing-up-under-fake-names-like-darth-vader) (zuletzt abgerufen am 26.01.2026).

<sup>5</sup> Personen aus Finnland, denen dort aufgrund strafrechtlicher Verurteilungen eine gewerbliche Tätigkeit untersagt war, konnten weiterhin elektronisch Gesellschaften in Estland gründen. Siehe ERR News, 7.10.2024, „Finnish criminals circumventing business bans in Estonia“, abrufbar unter <https://news.err.ee/1609483924/finnish-criminals-circumventing-business-bans-in-estonia> (zuletzt abgerufen am 26.01.2026).